

## VIII. Divisionskreis:

- 1) für den italienischen Theil: Herr Labhardt-Hildebrand in Enge (Zürich).
- 2) für den deutschen Theil und den Kanton Schwyz, VI. Division, jedoch mit Ausnahme von Wallis: Herr Brunnhofer, Lehrer in Aarau.
- 3) für den romanischen Theil: Herr Donatz, Erziehungssekretär in Chur.

Die Funktionen des nach § 10 des Regulativs für die Rekrutenprüfungen aufzustellenden Oberexperten wurden Herrn Erziehungsrath Näf in Riesbach (Zürich) übertragen.

---

## Inserate.

---

### Publikation.

---

#### Eidgenössisches Anleihen von 1867, 1871 und 1877.

---

Nachdem der Bundesrath, gestützt auf den Bundesbeschluß vom 20. Dezember 1879, die Aufnahme eines Anleihe von 35 Millionen Franken beschlossen und dabei den Inhabern der eidg. Titel von den Anleihen 1867, 1871 und 1877 das Recht der Conversion vorbehalten, beziehungsweise die Rückzahlung der nicht convertirten Obligationen verfügt hat, wird hiemit den Inhabern, welche ihre Obligationen nicht zur Conversion angemeldet haben, in Erinnerung gebracht, daß die Rückzahlung dieser Titel des Anleihe von 1867 am 31. Juli,

"     "   1871   "   31. August,  
"     "   1877   "   1. Oktober

dieses Jahres erfolgt, und die Verzinsung davon je von diesem Tage an aufhören wird.

Die Obligationen werden unter Rückgabe der nicht verfallenen Coupons eingelöst:

- bei der Bundeskasse in Bern;
- bei sämtlichen Haupt-Zoll- und Kreispostkassen;

sowie diejenigen vom Anleihen von 1867:

- in Frankfurt bei J. Goll & Söhne, und
- „ Stuttgart bei Dortenbach & Cie.

Denjenigen Inhabern, welche die Rückzahlung in größern Posten bei einer Haupt-Zoll- oder Kreispostkasse zu effektuiren gedenken, empfehlen wir, die betreffende Kasse einige Tage vor der Verfallzeit gefälligst davon avisiren zu wollen.

Bern, den 1. Juli 1880.

Eidg. Staatskasse.

## Divisionszusammenzug der III. Armee-Division.

### Ausschreibung von Bauarbeiten.

Es werden hiemit nachfolgende Arbeiten zum Truppenzusammenzug der III. Armeedivision auf dem Waffenplaze Bern zur freien Konkurrenz ausgeschrieben:

- 1) Zimmerarbeiten für temporäre Stalleinrichtungen zur Unterbringung von circa 300 Pferden;
- 2) Konstruktion von 4—5 Feldbaköfen aus Baksteinmaterial;
- 3) Legung eines Asphaltlagers von circa 150 m<sup>2</sup>.

Sämmtliche Arbeiten sind in der ehemaligen Eisenbahnwagonfabrik in der Muesmatt auszuführen.

Bewerber zur Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Ueberschrift

„Angebot für Zimmerarbeit	}	zum Divisionszusammenzug der III. Division“
„ „ Feldbaköfen		
„ „ Asphaltlegung		

versehen, bis zum 10. Juli nächsthin dem unterzeichneten Divisions-Kriegs-kommissariate in Bern franko einzusenden.

Die Pflichtenhefte sind bei dem Unterzeichneten zur Einsicht aufgelegt, welcher weitere Auskunft zu ertheilen bereit ist.

Bern, den 21. Juni 1880.

Das Divisionskriegskommissariat der III. Armeedivision:  
Grenus, Oberstlieutenant.

---

## Divisionszusammenzug der III. Division.

---

### Ausschreibung von Verpflegungsbedürfnissen.

---

Es werden hiemit die Lieferungen von Mehl, Schlachtvieh, Wein, Käse und Holz für die vom 30. August bis 17. September 1880 stattfindende Divisionsübung der III. Armeedivision zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber für diese Lieferungen haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Ueberschrift „Divisionszusammenzug der III. Division. Angebot für Mehl, Schlachtvieh, Wein, Käse, Holz“ versehen, bis am 10. Juli nächsthin dem unterzeichneten Divisions-Kriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

In den Angeboten sind gleichzeitig die Bürgen anzugeben und eine gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sowohl für die Letztern als die Bewerber selbst beizulegen.

Angebote, welchen diese Requisite fehlen, können keine Berücksichtigung finden.

Den Angeboten für Mehl, Wein und Käse sind entsprechende Muster beizulegen.

Die Lieferungsbedingungen können auf dem Bureau des eidg. Oberkriegskommissariates, des Kantons-Kriegskommissariates in Bern und auf demjenigen der unterfertigten Stelle eingesehen werden.

Bern, den 21. Juni 1880.

Das Divisionskriegskommissariat der III. Division:  
Grenus, Oberstlieutenant.

---

### Dritte Vorladung.

---

Auf das Gesuch der Eventualerben des im März 1849 nach Amerika ausgewanderten und seither ohne statthafte Nachricht abwesenden Valentin Müller, bürgerlich von Bronschofen, Sohn des Mart. Pankrazius Müller und der Maria Katharina Fäßler, und in Folge Erkenntnisses des Bezirksgerichts Wyl vom 12. Februar l. J., ergeht an denselben oder an seine allfälligen rechtmäßigen Nachkommen die dritte und peremptorische Aufforderung, sich bis zum **10. August l. J.** beim Präsidium des Bezirksgerichtes Wyl zu stellen oder demselben glaubwürdige Zeugnisse über Leben und Aufenthalt einzusenden, ansonsten Müller als verschollen erklärt und das bisanhin waisenamtlich verwaltete Vermögen unter seine Erben vertheilt würde.

St. Gallen, den 18. Juni 1880.

Die Staatskanzlei.

---

### Dritte Vorladung.

---

Auf das Gesuch der Eventualerben der seit November 1839 ohne statthafte Nachricht abwesenden Maria Magdalena Frauenknecht, von Zuzwil, geboren den 20. November 1830, und in Folge Erkenntnisses des Bezirksgerichts Wyl vom 12. Februar l. J., ergeht an dieselbe oder an deren allfällige rechtmäßige Nachkommen die dritte und peremptorische Aufforderung, sich bis zum **10. August l. J.** beim Präsidenten des Bezirksgerichtes Wyl zu stellen oder demselben glaubwürdige Zeugnisse über Leben und Aufenthalt einzusenden, ansonsten Frauenknecht als verschollen erklärt und das bisanhin waisenamtlich verwaltete Vermögen unter ihre Erben vertheilt würde.

St. Gallen, den 18. Juni 1880.

Die Staatskanzlei.

---

## Liquidation der schweizerischen Nationalbahn.

---

Der Entscheid des Masseverwalters über eine gegen dessen nachträgliche Klassifikationsbestimmung vom 22. Mai laufenden Jahres erhobene Einsprache ist dem Einsprecher schriftlich mitgetheilt worden und kann im Verwaltungsgebäude der Nationalbahn in Winterthur von sämmtlichen Interessenten eingesehen werden.

Innert der Frist von 30 Tagen, von gegenwärtiger Publikation an gerechnet, kann gegen diesen Entscheid des Masseverwalters sowohl von dem Einsprecher als von den übrigen Gläubigern an das Bundesgericht recurriert werden (Artikel 41 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1874).

Winterthur, den 22. Juni 1880.

Der Masseverwalter der Schweiz. Nationalbahn:

**Bärlocher.**

---

## Schweizerische Centralbahn.

---

Zum Gütertarif Aarg. Südbahn und Bremgarten-N. O. B. und V. S. B. vom 1. October 1878 tritt am 1. Juli dieses Jahres ein III. Nachtrag in Kraft, enthaltend neue Taxen für den Verkehr mit St. Margrethen und Buchs transit.

Dieser Nachtrag kann bei genannten Stationen eingesehen und zum Preise von 10 Cts. bezogen werden.

Basel, den 16. Juni 1880.

---

Für den directen Personen- und Gepäckverkehr zwischen Basel einerseits und Stationen der Suisse Occidentale, Bulle-Komont- und Simplonbahn anderseits, sowie einigen S. C. B. und J. B. L.-Stationen, wird auf 1. Juli ein neuer Tarif ausgegeben, welcher bei den beteiligten Stationen eingesehen werden kann. Vorläufig treten am 1. Juli nur diejenigen erhöhten Taxen in Kraft, welche für den Verkehr via Bern nach den S. O.-Stationen, sowie über Olten-Wangen nach den Stationen Bußwyl, Brugg und Schüpfen vorgesehen sind. Alle übrigen neuen Taxen gelangen erst am 1. October dieses Jahres zur Anwendung.

Basel, den 24. Juni 1880.

Directorium der Schweiz. Centralbahn.

---

## Jura-Bern-Luzern-Bahn.

---

Vom 1. Juli dieses Jahres ab gelangen in Bern Hin- und Rückfahrtsbillete nach Rigi-Scheidegg, via Langnau, 3 Tage gültig, zu folgenden reduzierten Preisen zur Ausgabe:

I. Classe.  
Fr. 27. 60.

II. Classe.  
Fr. 22.

III. Classe.  
Fr. 17.

Bern, den 18. Juni 1880.

Die Direction der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

---

## Bekanntmachung

betreffend

### die Ein- und Ausfuhr von Pflanzen aus der Schweiz.

---

In Gemäßheit vom Artikel 2, Alinea 2 der internationalen Phylloxera-Convention vom 17. September 1878 ist die Einfuhr von Setzlingen, Gesträuchen und sonstigen Produkten der Baumschulen, Gärten, Treibhäuser und Orangerien aus Frankreich in die Schweiz nur über die Zollstätten von Pruntrut, Verrières, Vallorbes und Bahnhof Genf (für Sendungen per Bahn) gestattet.

Ausgenommen hievon sind Tafeltrauben ohne Blätter und Rebholz, Traubenkerne, abgeschnittene Blumen, Gemüse, Samen und Früchte, welche über sämtliche Zollstätten ein- und ausgeführt werden dürfen.

Die Ausfuhr von Rebensezlingen, Schößlingen und Rebholz, sowie der oben im Absatz 1 angegebenen Gegenstände aus der Schweiz nach Frankreich ist zufolge einer Mittheilung der französischen Regierung und in Gemäßheit vom Art. 2, Al. 2 und 5 der internationalen Phylloxera-Convention nur über folgende französische Zollbüreaux erlaubt: Delle, Villars (nach Eröffnung der Eisenbahnlinie von Morteau), Pontarlier, les Verrières de Joux, les Hôpitaux-Neufs und Bellegarde.

Bern, den 18. Juni 1880.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

---

## Schweizerisches Bundesgericht.

In Sachen

### der Liquidation der schweizer. Nationalbahngesellschaft

hat das Bundesgericht,

nachdem die Westsektion der Nationalbahn (Winterthur-Zofingen, mit Abzweigung Suhr-Aarau) durch Beschluß des Bundesgerichtes vom 17. April 1880 definitiv der schweizerischen Nordostbahngesellschaft zugeschlagen worden ist, und letztere am 31. Mai 1880 den Steigerungspreis der Masseverwaltung vollständig entrichtet, mithin nach Art. 15 und 40, Absatz 1, der Steigerungsbedingungen vom 2. Februar 1880 das Eigenthum an der fraglichen Linie pfand- und hypotheckenfrei erworben hat;

gestützt auf Art. 26, 38 u. ff. des Bundesgesetzes betreffend Verpfändung und Zwangsliquidation der Eisenbahnen vom 24. Juni 1874, sowie auf die angerufenen Artikel der Steigerungsbedingungen,

beschlossen :

1. Die auf der Westsektion der schweizerischen Nationalbahn (Linie Winterthur-Zofingen und Suhr-Aarau) errichteten Pfandrechte, nämlich :

- a) dasjenige I. Ranges vom 25. Juli 1876, zu Gunsten eines Anleihs von 9 Millionen Franken, mit Garantie der vier Städte Winterthur, Baden, Lenzburg und Zofingen;
- b) dasjenige II. Ranges vom 21. August 1876, zu Gunsten eines Betrages von 1,200,000 Franken des Nachsubventionsanleihs von 2 Millionen Franken,

werden als erloschen erklärt, und es wird demnach deren Löschung im Eisenbahnpfandbuche angeordnet, wogegen die Pfandgläubiger nach Maßgabe der Art. 38 und 40 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1874 auf den Pfanderlös anzuweisen sind.

2. Auf den Forderungstiteln für das sub 1<sup>a</sup> bezeichnete Anleihen ist die Erlöschung des Pfandrechtes gleichzeitig mit dem Vormerke der auf dieselben zu entrichtenden Konkursdividendenzahlung vorzumerken.

3. Dieser Beschluß ist dem Bundesrathe, sowie dem Masseverwalter der schweizerischen Nationalbahn mitzuthemen und öffentlich bekannt zu machen.

Lausanne, den 5. Juni 1880. <sup>2</sup>

Im Namen des schweiz. Bundesgerichtes,

Der Präsident:

**Dr. J. Morel.**

Der Gerichtsschreiber:

**Rott.**

## Bekanntmachung.

---

Es wird anmit vor der Auswanderung nach **Buenos-Ayres** gewarnt, indem laut Mittheilung des schweizerischen Konsulats daselbst die Revolution ausgebrochen ist.

Bern, den 18. Juni 1880.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

---

## Ausschreibung.

---

Es werden hiemit die Lieferungen von Brod, Ochsenfleisch, Heu und Stroh für die vom 1. August bis Ende 1880 auf den Waffenplätzen von

Freiburg (Fleisch),  
Liestal            "  
Aarau             "  
Brugg             "  
Zürich (Fleisch und Brod),  
Bern (Heu und Stroh)

abzuhaltenden eidgenössischen Militärkurse zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Ueberschrift „Angebot für Brod, Fleisch oder Fourrage“ versehen, bis Samstag den 3. Juli nächsthin dem eidgenössischen Oberkriegskommissariat in Bern franko einzusenden. In den Angeboten sind gleichzeitig die Bürgen anzugeben, und denselben eine gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sowohl für die Leztern als die Bewerber selbst beizulegen. Angebote, welchen diese Requisite fehlen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Lieferungsbedingungen können auf den Bureaux der betreffenden Kantons-Kriegskommissariate und auf demjenigen der unterfertigten Amtsstelle eingesehen werden.

Bern, den 15. Juni 1880. [2]

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

---

## Ausschreibung von erledigten Stellen.

---

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Büreaudiener beim Hauptpostbureau in Genf. Anmeldung bis zum 9. Juli 1880 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Briefträger in Chaux-de-Fonds. Anmeldung bis zum 9. Juli 1880 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 3) Oberbriefträger in Basel.
- 4) Büreaudiener beim Hauptpostbureau in Basel. } Anmeldung bis zum 9. Juli 1880 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 5) Postkommis in Zürich. Anmeldung bis zum 9. Juli 1880 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 6) Büreaudiener beim Hauptpostbureau St. Gallen. Anmeldung bis zum 9. Juli 1880 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.



- 1) Einnehmer bei der Nebenzollstätte Ponte Cremenaga (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 500, nebst 15% Bezugsprovision von der Roheinnahme. Anmeldung bis zum 30. Juni 1880 bei der Zolldirektion in Lugano.
- 2) Telegraphist in Chaux-de-Fonds. Besoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 29. Juni 1880 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 3) Postkommis in Basel. Anmeldung bis zum 2. Juli 1880 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 4) Postkommis in Zürich.
- 5) Ablagehalter und Briefträger in Watt (Zürich). } Anmeldung bis zum 2. Juli 1880 bei der Kreispostdirektion in Zürich.



## **Inserate.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1880
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	28
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.06.1880
Date	
Data	
Seite	394-402
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 739

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.